

Pulsnitzer Anzeiger

Dhorner Anzeiger

Haupt- und Tageszeitung für die Stadt und den Amtsgerichtsbezirk Pulsnitz und die Gemeinde Dhorn

Diese Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der gesetzlichen Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt bei Abholung wöchentlich 45 Rpf., bei Lieferung frei Haus 50 Rpf. Postbezug monatlich 2.80 RM. Im Falle höherer Gewalt oder sonstiger Betriebsstörungen hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises. — Anzeigenpreise und Nachschläge bei Wiederholungen nach Preisliste Nr. 8 (in unseren Geschäftsstellen erhältlich). Bei Kontur



und Zwangsvergleich wird der für Aufträge etwa schon bewilligte Nachschuß hinfällig. Anzeigen sind an den Erscheinungstagen bis vormittags 10 Uhr aufzugeben. — Verlag: Mohr & Hoffmann. Druck: Karl Hoffmann und G. O. Förster's Erben. Verantwortlich für Druckliches u. Sachliches, Unterhaltungsstell., Sport u. Anzeigentell. Walter Hoffmann, Pulsnitz, für Politisches und den übrigen Teil Walter Mohr, Pulsnitz. D. A. IV.: 2250. Geschäftsstellen: Albertstr. 2 u. Adolf-Hitler-Str. 4. Fernruf 518 u. 550.

Das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft und des Finanzamtes zu Ramenz des Stadtrates zu Pulsnitz und des Gemeinderates zu Dhorn behördlicherseits bestimmte Blatt

Nr. 117

Mittwoch, den 20. Mai 1936

88. Jahrgang

Ohne starkes Reich, kein starkes Recht

Recht als nationale Mission

Schlusskundgebung des Deutschen Juristentages

Nach viertägiger Dauer fand der Deutsche Juristentag 1936, der zweite im Dritten Reich, und zugleich die fünfte Reichstagung des Bundes Nationalsozialistischer Deutscher Juristen, seinen feierlichen Abschluß mit einer Großkundgebung in der großen Maschinenhalle des Messengeländes, in der auch die Eröffnung stattgefunden hat.

Die große Bedeutung der Tagung kam darin zum Ausdruck, daß Reichsminister Dr. Goebbels der Schlusskundgebung beistand, um die Beziehungen zwischen Leben und Gesetz, zwischen Volk und Recht, aufzuzeigen. Nach dem Fahneninmarsch gedachte der Reichsrechtsführer Reichsminister Dr. Frank mit tiefem Ernst des treuen und unermüdbaren Begleiters des Führers, Julius Schreck. Er war uns ein Vorbild an Treue und Aufopferung. Stehend und lautlos hätten die vielen Tausende von Rechtswahrern die Worte angehört.

Darauf eröffnete der Reichsrechtsführer die Schlusskundgebung des Deutschen Juristentages und begrüßte mit ganz besonderer Freude und Herzlichkeit den unermüdbaren Vorkämpfer der nationalsozialistischen Revolution und einen der getreuesten Paladine des Führers, Dr. Goebbels. Nachdem der Reichsrechtsführer das Danktelegramm des Führers auf das Treuegelöbnis der Rechtswahrer verlesen hatte, nahm, mit tosendem Beifall begrüßt, Reichsminister Dr. Goebbels das Wort.

Reichsminister Dr. Goebbels

erklärte unter anderem: Erst dann wird die Justiz ein inneres Verhältnis zum Volk haben, wenn das Volk in ihr auch wieder den höchsten Ausdruck völkischer, sozialer und nationaler Gerechtigkeit sehen kann. Insofern allerdings muß das Gesetz dem Zeitgeist entsprechen und nur, wenn seine Diener diesen Geist der Zeit in sich tragen, sind sie in der Lage, ihm auch in der Rechtsprechung selbst Ausdruck zu geben.

Während das liberale Gesetz nur das Individuum beschützt, beschützt das nationalsozialistische Recht das Volk. Es ist nicht wahr, daß das nationalsozialistische Gesetz die Freiheit des Individuums einengt, denn schließlich leitet sich ja jede persönliche Freiheit von der Freiheit der Nation ab.

Die ausländische Behauptung muß zurückgewiesen werden, daß es in Deutschland keine Pressefreiheit mehr gebe. Wir haben nicht die Freiheit sondern die geistige Anarchie der Presse abgeschafft! Gewiß muß der deutsche Schriftleiter sein Amt heute im Dienst des Volkes versehen. Wir halten es aber für eine höhere Ehre, nach den Lebensinteressen einer Nation zu schreiben, als im Sold einer anonymen Weltklique zu stehen. Was in solchen liberalen Staaten als Pressefreiheit ausgegeben wird, ist in Wirklichkeit schlimmste geistige Tyrannei, weil sie anonym ausgeübt wird.

Kein Staat habe das Recht, sich zum Richter über die inneren Verhältnisse eines anderen aufzuwerfen. „Gesetze, nach denen ein Volk im Innern sein Dasein organisiert, unterliegen nur seinem eigenen Urteil. Es kann deshalb den Nationalsozialismus nicht im geringsten beeindrucken, wenn gewisse deutschfeindliche, meistens jüdische Juristen auf Grund von Paragraphen glauben, die „Gesetzlosigkeit“ der nationalsozialistischen Revolution „nachweisen“ zu können. Geschichte wird immer von nationalen Staatsmännern nicht aber von internationalen Juristen gemacht.

Wenn sich die Welt mehr und mehr in ihrer eigenen Verstickung verfangt, dann ist es notwendig, rief der Minister unter stürmischer Zustimmung aus, „wieder die einfache Vernunft sprechen zu lassen. Von dieser Grundkenntnis geht auch unsere Kritik am Versailles Vertrag aus. Er ist auf gesetzmäßige Weise zustande gekommen und seine Rechtskraft der ungleichen Berechtigung beruhen nicht auf der deutschen Unterschrift sondern auf Drohung mit Gewalt. Der Führer hat sich deshalb auf ein höheres Lebensgesetz seines Volkes und Europas berufen, als er diese unverträglichen Paragraphen durch neue Tatsachen ablöste. Diese Paragraphen waren im Begriff, das Nebeneinanderleben freier Völker unmöglich zu machen. Es kann aber nicht der Sinn der Paragraphen sein, dem Völ-

kerleben die Entwicklungsmöglichkeiten abzuschneiden, sie können und sollen dieses Leben vielmehr beschützen und sichern.

Gesetze, die sich in Übereinstimmung befinden mit dem Lebensrecht der Völker, werden am besten geeignet sein, eine dauerhafte und vernünftige Rechtsordnung herzustellen. Dadurch, daß wir Deutschland wieder auf eine neue, feste Rechtsbasis stellen, glauben wir unsererseits einen wertvollen Beitrag zur Konsolidierung des schwerleidenden Europas beigetragen zu haben. Wir Nationalsozialisten“, so erklärte der Minister, „wollen nicht nur unser eigenes Land aufbauen, wir wollen dem gequälten Europa zu neuem Leben verhelfen. Es kann nur gesunden durch die Gesundheit aller seiner Glieder.

Wir geben die Hoffnung nicht auf, daß es nach den endlosen Wirren und Krisen am Ende doch noch gelingen wird, der Welt den Weg zu wahren Frieden zu weisen. Wir haben auch einmal in unserem eigenen Land unendlich viele und schwere Krisen und Spannungen überwunden. Nun ist es aber unser Bestreben, Europadurch unsere Mithilfe auf eine bessere Rechtsbasis zu stellen, die sich mit dem Leben der Völker in Übereinstimmung befindet; denn nur so können die Ueberreste des Krieges überwunden werden.

Möge es uns“, schloß Dr. Goebbels, „als den Vertretern einer wahren Gerechtigkeit und eines ewigen Rechtes gelingen, auch der übrigen Welt den Weg dahin zu bahnen. Die Völker warten darauf; sie haben ein Recht, zu leben. Die Staatsmänner müssen diesem Recht gehorchen. Frieden und Wohlfahrt beruhen auf Gerechtigkeit. Dieser Gerechtigkeit wollen wir zum Siege verhelfen.“

Nachdem Reichsminister Dr. Goebbels unter lang anhaltendem sich immer wieder erneuernden Beifall seine Ausführungen beendet hatte, verließ er nach Dankworten des Reichsrechtsführers, vom Jubel der 20 000 anwesenden Rechtswahrer umdrängt, die Halle, um sofort nach Berlin zurückzukehren.

Anschließend nahm der Reichsrechtsführer, Reichsminister Dr. Frank das Wort zu seiner großen Schlussansprache.

Reichsminister Dr. Frank

führte u. a. aus:

Daß wir deutschen Rechtswahrer uns hier so zahlreich treffen, und daß wir hier an das Tiefste und Höchste des deutschen Volkslebens unter dem Gesichtspunkt des Rechts schöpferisch herantreten konnten, verdanken wir ausschließlich dieser Zeit des nationalsozialistischen Aufbruchs. Als die großen Ausstrahlungen dieses Deutschen Juristentages sehe ich für den deutschen Rechtswahrer die Steigerung seiner ständischen Geschlossenheit, die Förderung seiner schöpferischen Wirkungskraft, für das deutsche Volk aber die Förderung der Erkenntnis, daß der Nationalsozialismus die Klüfte, die früher einmal so unselig zwischen Justiz und Volk bestanden, geschlossen und die große Wirkensgemeinschaft der Rechtshüter und der Rechtsträger mit dem Volksganzen zum Segen unserer Nation und unseres Reiches herbeigeführt hat.

Wie nie in der deutschen Geschichte wird der Segen des Allmächtigen über dem reinen Willen dieses nationalsozialistischen deutschen Volkes sein. Denn wo ein Volk so den Glauben an das Recht als eine nationale Mission erfaßt, da ist die höchste Krönung des Friedensgedankens in einem Volke verwurzelt. Gemessen an der Intensität des Rechtsbekenntnisses des deutschen Volkes im Nationalsozialismus sind selbst die Sakralsprüche der Bolschewisten und sonstigen Gegner des Führers und seines Nationalsozialismus in der Welt völlig belanglos.

Unsere Legitimation vor der Geschichte kommt nicht aus der negativen Größe der Niederlage unserer Gegner, sie kommt aus der positiven Gesichtskenntnis, daß das Schicksal des deutschen Volkes gerade aus diesem Rechts-

gedanken, gerade aus diesem Empfinden, daß man unser deutsches Volk seines Lebensrechtes berauben kann, gestaltet wurde.

So wollen wir deutschen Rechtswahrer am Schluß dieses Deutschen Juristentages 1936 uns zu einer immer stärkeren Intensität der Erziehung unseres Volkes zu diesem Rechtsgedanken zusammenschließen, denn aus dem Recht einer Volksgemeinschaft erwächst der Wille und auch die geschichtliche Berufung, das Schicksal dieses Volkes im Bereich der Weltordnung durchzusetzen. Wir haben die Grundprobleme der nationalsozialistischen Rechtsgestaltung wissenschaftlich entwickelt, und ich erwarte deshalb mit Ihnen aus den Ergebnissen dieses Deutschen Juristentages auch eine wesentliche Bereicherung des Materials für Gesetzgebung und Rechtslehre, für Rechtsverwirklichung und Rechtsvermittlung in Deutschland. Aus dieser Einheit von Rechtsdenken und Rechtswirklichkeit erwächst unsere Aufgabe. Das Rechtsdenken ist nicht mehr so wie in früheren Zeiten, in denen man die weltabgewandte Wissenschaft trennte von der weltzugewandten Praxis, losgelöst von dieser Praxis der Rechtsverwirklichung. Die Rechtswissenschaft hat jetzt die Aufgabe der Erkenntnis der nationalsozialistischen Möglichkeiten auf dem Gebiete des Rechtsdenkens, und die Rechtsverwirklichung hat die Aufgabe, den Nationalsozialismus in den Gesetzen des Dritten Reiches zu fortwirkendem Leben zu gestalten.

Es gibt heute nur eine einzige Macht in Deutschland, das ist die Macht des Führers, die wiederum beruht auf der Ermächtigung durch das deutsche Volk, in seinem Namen die oberste Gewalt des Deutschen Reiches auszuüben. Diese Gewalt des Führers ist nicht aufgeteilt.

Man kann heute nicht von nationalsozialistischer Gesetzgebung, nationalsozialistischer Verwaltung, nationalsozialistischer Rechtspflege als drei völlig voneinander geschiedenen Bereichen reden. Nein, die einheitliche nationalsozialistische Führerreichsgewalt teilt bestimmte Aufgaben bestimmten Aufgabenträgern zu mit der Wirkung, daß nicht eine Gruppe des Staatsdienstes ausgespielt werden kann gegen eine andere. Jedes Volk will eindeutig und klar geführt werden. Jedes Volk will wissen, woran es ist bezüglich der Willenshaltung seiner Führer. Das deutsche Reichsleben ist unter der Führung Adolf Hitlers und des Nationalsozialismus ein einheitlicher ständischer Willensorganismus geworden, in dem sich schwache Punkte nicht finden und den anzugehen aus der inneren Sphäre dieses Reiches heraus eine irgendwie geartete Möglichkeit nicht besteht.

Es ist nicht möglich, das Wort „Recht“ anzuwenden auf Gewaltakte. „Recht“ setzt in einer Anwendung voraus, daß auch die Gewalt sich ihm beugt. Diese Sphäre der unabhängigen Rechtspflege ist ein Ausschnitt aus der Gesamtheit unseres nationalsozialistischen Reichslebens. Dieser Schutz der unabhängigen Rechtspflege erstreckt sich auf sämtliche Gebiete des menschlichen Lebens ohne jede Ausnahme. Jeder aber, der glauben könnte, auf dem Umweg über den Mißbrauch der Rechtspflege gegen das nationalsozialistische Reich angehen zu können, möge von vornherein alle Hoffnung fahren lassen. Der Rechtswahrer und seine Macht sind nicht der Schutz einer etwaigen anti-nationalsozialistischen Opposition, sie dienen vielmehr der Stärkung der nationalsozialistischen Rechts- und Reichsautorität durch Gerechtigkeitsschutz.

Ohne starkes Reich kein starkes Recht, ohne starkes Reich auch keine unabhängigen Rechtswahrer. Aber stark wird ein Reich nach innen und außen nicht nur durch die Soldaten der Waffe, sondern vor allem auch durch die in den Rechtswahrern sich verkörpernden Soldaten der rechtlichen Gemeinschaftsordnung.

Aus der Einheit des Reiches heraus erwuchs uns die einheitliche deutsche Reichsjustiz. Das Deutsche Reich Adolf Hitlers hat die Autorität und die Kraft, die einheitliche Rechtsüberzeugung des Nationalsozialismus einheitlich für das Reich durchzusetzen. Die Einheit des

